

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 12. August

1876.

Nr. 65.

Das "Kreisblatt für den Kreis Malmedy" erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämienwert beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die halbtägige Garmonde-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzurichten. — Aufsätze von gemeinnützigen Interessen werden jederzeit dankbar angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregulatius vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impfstationen ab 1876 für den 6. Impfbezirk mit dem Beimerkung, daß Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebescholtene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der betreffende Kreis-Impfarzt der Ortspolizeibörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern zu mittheilen.

Die Impfung findet statt:

- 1) zu Müringen am Freitag den 18. August er., Vormittags 9 Uhr,
- 2) zu Wiersfeld am Freitag den 18. August er., Nachmittags 4 Uhr,
- 3) zu Roherath am Freitag den 18. August er., Nachmittags 6 Uhr,
- 4) zu Utzenbach am Donnerstag den 24. August er., Nachmittags 2 Uhr,
- 5) zu Berg am Donnerstag den 24. August er., Nachmittags 4 Uhr,
- 6) zu Eisenborn am Donnerstag den 24. August er., Nachmittags 6 Uhr,
- 7) zu Nidrum am Freitag den 25. August er., Vormittags 9 Uhr,
- 8) zu Wehwertz am Freitag den 25. August er., Nachmittags 3 Uhr,
- 9) zu Losheim am Mittwoch den 30. August er., Vormittags 8 Uhr,
- 10) zu Kreuzkamp am Mittwoch den 30. August er., Vormittags 10 Uhr,
- 11) zu Manderfeld am Mittwoch den 30. August er., Nachmittags 3 Uhr,
- 12) zu Holzheim am Mittwoch den 30. August er., Nachmittags 6 Uhr.

Die entsprechenden Revisionstage resp. Impfschein-Ausstellungen werden in jedem Termine mündlich angezeigt.

Malmedy, den 3. August 1876.

Königl. Landrats-Amt: Der Reg. Kreisphysikus: Frhr. v. d. Heydt. Dr. Wiesemann. Nr. 5,612.

Bekanntmachung.

Tarif der von den Preußischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Auf Grund des §. 30 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360 flg.) und des §. 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871, (G. S. S. 130 flg.) wird hierdurch nach Anhörung der Provinzialvertretungen (Kommunal-Vandtage) folgendes bestimmt.

1. Der Tariffaz, mit welchem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hulstbedürftigen im Alter von 14 und mehr Jahren entstandenen Kosten einem Preußischen Armenverbande von einem andern Preußischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung:

- a. für die in der Servis-Klasseneinteilung Beilage Litt. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (B. G. Bl. S. 544 flg.) in der dritten bis fünften Klasse aufgeführten Ortschaften 60 Pfennige.
- b. für die, den höheren Servis-Klassen angehörenden Ortschaften 80 Pfennige.

Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen

sind die unter 2 erwähnten Kosten, so wie die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke.

2. Der Tariffaz der, für die nothwendig gewordene ärztliche oder wundärztliche Behandlung und Verpflegung der zu 1 gebachten Personen einem Preußischen Armenverbande von einem anderen Preußischen Armenverbande zu erstattenden Kosten beträgt, mit Einschluß der Kosten der dem Hilfsbedürftigen gereichten Arzneien, Heilmittel pp. pp. für den Tag und für alle Ortschaften gleichmäßig. 20 Pfennige vorbehaltlich gleichwohl einer besonderen Berechnung und Liquidierung erheblicher außerordentlicher Mehrauswendungen welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind.
3. Der Tag, an welchem die Verpflegung begonnen hat wird mit dem Tage, an welchem dieselbe beendigt worden ist zusammen als ein Tag berechnet.
4. Die obigen Tariffzäle kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.
5. Alle, unter die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berechnen; dies gilt namentlich auch rücksichtlich der Kosten der Verpflegung solcher Personen, welche das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben oder nicht vollständig arbeitsfähig sind.
6. Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Revision vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. September d. Js. in Kraft; mit demselben Tage tritt der Tarif vom 21. August 1871 nebst der Bekanntmachung vom 3. Juli 1872 außer Geltung Berlin, den 2. Juli 1876.

Der Minister des Innern,
Graf v. Eulenburg.

Vorstehender Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Aachen, den 17. Juli 1876.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenschein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessens überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrath folgende Bestimmungen geschlossen worden: Sämtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der getriebenen und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umlaufsähigkeit zweiflos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichshauptkasse an die Ober-Postkassen, beziehungsweise die General-Staatskasse und die Regierungs-beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichshauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen unbrauchbare Reichskassenscheine oder baares Geld umzu tauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umlaufsähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.
Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Betreffend die Auskunftssetzung von Scheideinheiten der Thalerwährung.

Berlin, den 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: § 1. Die 1/2 Groschenstücke der Thalerwährung, die 1/30, 1/15, 1/12 Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als 1/12 Thaler lautenden Silberscheideinheiten der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einführung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen, werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet sie gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchsichtige und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler, Fürst v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162 publizierten Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter den vorangeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preußischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgelegten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung argenommen, als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, umgewechselt werden.

a. in Berlin
bei 1) der General-Staatskasse,
2) der Staatschulden-Tilgungskasse,
3) der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern
4) dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Baukommission stehenden Kassen;

b. in den Provinzen
bei 1) den Regierungs-Hauptkassen,
2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
3) der Landeskasse in Sigmaringen,
4) den Kreiskassen,
5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau u. Rheinland,

6) den Bezirksklassen in den Hohenloher'schen Landen,
7) den Forstkassen,
8) den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
9) den Neben-Zoll- und den Steuerämtern.

Berlin, den 25. April 1876.
Der Finanz-Minister, Camphausen.

Die Unschuld der Fortschrittspartei.

Die Entgegnungen der Fortschrittspartei gegen die reale Beleidigung ihres Verhaltens bei der Vorbereitung der deutschen Einigung lassen es angemessen erscheinen, vor weiterer Erörterung ihrer späteren Thaten, noch etwas näher auf jere Ansänge zurückzugehen.

Die "Provinzial-Correspondenz" braucht denen gegenüber, die ihre Haltung und Kampfweise kennen und die ihre reale Ausführung gesehen haben, sich gegen Vorwürfe wegen "mühliger Heftigkeit" und dergleichen nicht zu vertheidigen: wenn ihren diesmaligen Ausführungen, wie aus der augenblicklichen Haltung der FortschrittsPresse hervorzugehen scheint, eine gewisse Kraft beigelehnt hat, so kann es nur auf der inneren Bedeutung und überzeugenden Gewalt der aufgesetzten politischen Erinnerungen beruhen.

Die Regierung hat seit dem Ausgleiche mit dem größten Theile der liberalen Partei im Jahre 1866 in erster Friedensstimmung jede Erinnerung an die vorhergegangenen inneren Kämpfe sorgfältig vermieden und diese Versöhnlichkeit auch auf diejenigen Liberalen ausgedehnt, welche sich ihrerseits an jener Veröhnung nicht hatten beteiligen wollen. Nur unter der Gunst dieses langjährigen rücksichtsvollen Schweigens über die älteren Vorzüge hat die jetzige Fortschrittspartei versuchen können, ihren gläubigen Anhängern die Meinung beizubringen, daß ihr selber ein erheblicher Anteil an den großen nationalen Thaten zulomme, auf welchen das Ansehen der jetzigen Regierung und die Kraft der nationalen Entwicklung beruht. Diesem Ansprache der Fortschrittspartei mußte aber um so entschiedener entgegengesetzt werden, je mehr die Absicht derselben hervortritt, auch solche freisinnige Kreise der Bevölkerung, welche die Regierung aufrichtig zu unterstützen gewillt sind, unter dem Deckmantel einer angeblichen Vereinigung aller Liberalen zur Unterstützung fortschrittlicher Wahlen heranzuziehen und damit die bisherige parlamentarische Stellung der Regierung zu schwächen.

I.

Die Heeresreform und die Deutsche Frage.

In dem Hauptblatt der Berliner Fortschrittspartei wird es als eine "Umwahrheit" bezeichnet, daß die Fortschrittspartei die Heeres-Reorganisation nicht habe genehmigen wollen. Damals habe die Fortschrittspartei noch "gar nicht existirt", — sondern die Partei Binck, "dieses Vorbild des schwachsinigen Liberalismus", sei es gewesen, welche die Reorganisation nicht genehmigt, aber in "recht gründlicher Schwachmuthigkeit ein Pauschquantum bewilligt, mit welchem man die Reorganisation angeblich "provisorisch" ohne Gesetz ausführte."

Dieser Satz — beiläufig ein neues sprechendes Zeugnis von der Achtung, welche die Fortschrittspartei den gemäßigteren Liberalen zollt, — beweist in seinem Schlusse grade die Wahrheit dessen, was er im Anfang wiedergelegt soll, — die Wahrheit der Thatache, daß "ohne das Auftreten der Fortschrittspartei die Reorganisation der Armee nicht abgelehnt worden wäre".

Bis zum Jahre 1861 bestand in der That die Aussicht, die Heeresreform schließlich mit Genehmigung des Abgeordnetenhauses durchzuführen. Die bedeutendsten Führer der damaligen liberalen Partei hatten sich Namens der Mehrheit entschieden dahin ausgesprochen, daß die Reorganisation in ihren Hauptgründlagen dem Bedürfnisse des Landes durchaus entspreche, daß jedoch zur dauernden Durchführung derselben erst eine Abdauerung des Gesetzes von 1814 über die Dienstpflicht nothwendig sei, — daß deshalb die Mittel zur weiteren einschneidigen Aufrechterhaltung der thatähnlich bereits durchgeföhrten Reorganisation, vorbehaltlich jener Regelung durch das Gesetz, nur im Extraordinarium zu bewilligen seien.

Mit dem Eintritt der Fortschrittspartei aber änderte sich die gesamte Stellung des Hauses zur Heeresfrage: während von 1859 bis 1861 jeder Schritt theils unter Meinung, theils unter nachträglicher Genehmigung der Landesvertretung geschah und nur die endgültige dauernde Feststellung noch von der Abdauerung des erwähnten Gesetzes abhangt gemacht war, — trat die Fortschrittspartei einerseits mit der Behauptung hervor, daß die ganze Reorganisation in einer weniger Willkür und ungesehlicher Weise von der Regierung durchgeführt werden sei, andererseits mit der offenkundigen Absicht, die Heeresreform selbst wieder in Frage zu stellen und auf die Errichtungen vor 1859 zurückzugehen.

Erst unter der Herrschaft der Fortschrittspartei erfolgte eine Ablehnung der Sätze für die Heeresreform, und damit erst begann der Verfassungsconflikt.

Es ist eine "vollständige Umkehrung der Thatsachen", wenn behauptet wird, daß die grundägyptische Opposition erst durch die Haltung des Ministeriums Bismarck herverursachen worden sei, — vielmehr hat "die grundägyptische Opposition der Fortschrittspartei, durch welche sich bereits das liberale Ministerium Auerswald im Frühjahr 1862 zur Kammer-Auflösung veranlaßt gegeben hatte, in ihrer weiteren schroffen Entwicklung und nach der schwäbischen herausfordernden Ablehnung der ganzen Reorganisation eben zur Bildung des Ministeriums Bismarck behufs entschiedener Wahrung der Rechte der Krone geführt".

Zur Entschuldigung für das Verhalten der Fortschrittspartei wird nun weiter angeführt: "man habe nicht wissen können, daß es sich um die deutsche Frage handele".

Wie sehr von Preußen "deutschem Berufe" bei der Heeresreform von vorn herein die Rede war, das hat der Kriegsminister v. Roon in einer jener glänzenden Reden dargelegt, in welchen er die ganze Kraft und Diese seiner Überzeugung als Militär und Politiker daran setzte, das Haus zur Anerkennung der Heeresreform zu bewegen.

"Es liegt," sagte er, "in den Verhältnissen unseres weiteren Vaterlandes, wenn wir von Preußen abscheiden, doch gar keine Garantie für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit und Macht. Wem fällt dann aber die Rolle des Beschützers zu? Doch nur Preußen! Sind denn die Mittelstaaten fähig, irgend einem ernsthaften Stoß von Außen zu begegnen und auszuhalten? Meine Herren, organisierte Militärkräfte von großer Überlegenheit werden nicht so leicht überwältigt, auch durch den brennendsten und eifrigsten Volkstumstummsus. Die Geschichte bestätigt diese Behauptung auf jeder Seite. Wenn nun also eine solche Nothwendigkeit an Preußen herantritt, Deutschland zu schützen und zu schützen, so liegt doch auch die Verpflichtung nahe, daß es dazu im Stande sei.

"Ich bin der Ansicht, „wer Preußen dazu unfähig macht, diesen seinen deutschen Beruf zu erfüllen, der versündigt sich damit nicht blos an Preußen, sondern auch an Deutschland.“"

Wenn nun aber die fortschrittlichen Blätter vollends zu behaupten wagen, unter dem Ministerium Bismarck sei "von der deutschen Frage nicht entfernt die Rede gewesen", so gibt diese unglaublich dreiste Behauptung einen erwünschten Aulah, daran zu erinnern, "wie gerade das Ministerium Bismarck vom ersten Augenblick an die deutsche Frage in ihrer ganzen großen Bedeutung offen und ausdrücklich ins Auge fasste", — damit aber auf die schrodeste Zurückweisung seitens der Fortschrittspartei stieß, deren Führer über die von Herrn von Bismarck beabsichtigte "große Aktion" spotteten und von der Niederbühne des Abgeordnetenhauses verkündeten: "Wenn das jetzige Ministerium den Ruf nach einem deutschen Parlament erschallen ließe", — es wird es nicht thun, es befindet sich gar nicht in der Möglichkeit dazu, — wenn es ihn erschallen ließe, so würde sich bei dem von ihm berufenen Deutschen Parlament Niemand einfinden".

Das Ministerium Bismarck ließ sich durch diese schroffe Antihaltung nicht abhalten, seinerseits schon im Jahre 1863 die deutsche Frage in der bestimmtesten und ausgedehntesten Weise zu stellen. Gegenüber den Reformvorschlägen des Frankfurter Fürstentages erklärte das Staats-Ministerium in der alsbald veröffentlichten Denkschrift an den König: Diese Vorschläge ließen jede Burgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Landes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

"Diese Burgschaft," hieß es dann, "kann Eurer Majestät Staats-Ministerium nur „in einer wahren, aus direkter Wahlung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden“. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute kommt. — „In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschen Land nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht“, wird der Schwierpunkt so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einem einzahlen, von dem Ganzen sich unmittelbar lösenden Theil fallen, darum kann Preußen mit Sicherheit in sie eintreten.“

Das war im September 1863, im ersten Jahre des Ministeriums Bismarck und drei Jahre vor Beendigung des Konflikts, — und Angesichts solcher Thaten wagen die fortschrittlichen Blätter zu be-

haupten: von der deutschen Frage sei nicht entfernt „die Rede gewesen!“

II.

Die Fortschrittspartei und die Bismarcksche Politik.

Als die Landesvertretung gegen Ende des Jahres 1863 von Neuem zur Wirkung an den Geschichten des Vaterlandes berufen war, hatte das Bismarck'sche Ministerium in Folge des Todes des vorigen Königs von Dänemark bereits die wirkliche nationale Aktion begonnen, ohne jedoch im Verlaufe derselben die Unterstützung der im Abgeordnetenhaus herrschenden Fortschrittspartei erlangen zu können.

Fürst Bismarck hat jüngst, als der Abgeordnete Birchow die Vorlage in Betreff der Einverleibung Lauenburgs in die preußische Monarchie bekämpfte, gehäuft: es überrasche ihn, so viel Schwierigkeiten gerade von Seiten dieses Abgeordneten zu hören; — er hätte geglaubt, derselbe würde mit einer gewissen vornehmer Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rückwärts liegen, hinweggehen; denn wenn es nach ihm damals gegangen wäre, so würde Lauenburg sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befunden, der nach der Politik des Herrn Birchow noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde.

Als darauf der Abgeordnete Birchow die damalige Haltung des Abgeordnetenhauses zu rechtfertigen versucht hatte, erwiederte der Reichskanzler: "Ich bin uns befangen genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einzubringen, und habe die volle Achtung vor der Einschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hält, vertreten hat. Darans mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würden. Und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: und nicht das Verfassungsrecht unseres Landes höher, als seine anständige Politik.“

Die letztere Anerkennung "vornehmer Vergessenheit"

Seitens des Fürsten Bismarck wird von der Fortschrittspartei als "das glänzendste Anerkenntnis" ihrer damaligen Opposition gemäßbraucht; in offenbarem Widerspruch mit den zuerst angeführten Worten des Fürsten. Zum Dank seines hochherzigen Vergessens wird in den fortschrittlichen Presse die Indemnitätsforderung von 1866 von Neuem als eine "Abbitte der Regierung" für ihr Verhalten bis 1866 gedenkt. Dem gegenüber dürfte es nicht überflüssig sein, die Erinnerung an die Haltung der Fortschrittspartei in der Schleswig-Holsteinischen Frage in aller Kürze aufzufrischen. Man wird daraus erkennen, wie milde und selbsterlängende die obige Reueerung des Kanzlers war.

Als die Regierung zur Ausführung ihrer Absicht für Schleswig-Holstein mit der Fordnung einer Auseinandersetzung auf Schleswig-Holstein gegen Ende des Jahres 1863 vor den Landtag trat, wandte sich das Abgeordnetenhaus mit einer Adresse an den König, in welcher die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß in den Händen des Ministeriums Bismarck die Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands verwendet werden dürften; — der König wurde gebeten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig Holstein anzuerufen und ihn zur Besieglergründung seiner Erblande Beifand zu leiten.

Der Abgeordnete Birchow nölte es als unzweckmäßig, daß hier, daß der Fürst Bismarck die Herzogthümer schließlich an Preußen bringen, den stolzen Hosen in Kiel seine Hände geben, mittin in unser Land hinein, wo es am wenigsten verdächtigt sei, einen freunden Seul hinzubringen. Er schloß seine Rede mit den Worten:

"Mögen nun die Deutzaer Fürsten die Prinzipien der Legitimität opfern aus Gründen der europäischen Zwickmäßigkeit, — mögen sie ein deutsches Land nach dem Weltzug gelangen zu lassen, — mögen sie gerachten, daß diese kleine Dänemark uns eine unserer schönsten Provinzen folges eingetreten war, — die Rache des Volkes für diesen Verzug kommt, — die Rache des Volkes für diesen Verzug wird nicht fehlen! Solche Dinge verzögert die Weltgeschichte nicht blos auf ihren Blättern, sie werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben.“

Birchows versicherte Herr von Bismarck, daß die Absichten der Regierung ganz andere seien; ihre Politik ruhe auf dem Ausprache des Königs, daß "kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes gepflegt werden soll".

Vergebens erklärte der König: er bürge mit seinem

Wort dafür, daß die Mitte des Rechts und der Ehre diesem Zwecke entsprechend jeder Zweifel daran widerstehe, daß preußische Volk in diesem gewohnt sei.

Der Berichterstatter sagt in einer der leidenschaftlichen "Unsere Ansicht von der Befähigung des Hauses Anhalt, einer Aktion zu sehen, die wir in ihr verderbt erkennen. — der Schwelle von Greifswald, die das Schwäbischste Staate, was einer Nation muss auch die See mag Deutschland wissen, mit der Politik dieses hat. — — Wir dieses Ministerium mit preußisches Land zerritt, waren in den Händen der Ommacht oder zum Unser Wahl kann nicht die Ommacht dem Sessel.

Als das Abgeordnetenwochenversammlung versammelt wurde, von Düsseldorf und Alsen dargestellt und "die Sankt Holstein, sowie Lauenburg" den der deutschen Mächte. Wiederum trat die R eine Auseinanderstellung vor den Landtag für die Marine, besondere Kiel. Herr von Bismarck willte wie jüngst: "Hätten einen halben Jahr offen dagelegen, wir zustreben, Sie würdet wendet haben. — — Es sollte, aus denen Ihnen in daß wir seit dem Dezember gewechselt haben."

Aber auch damals von ihrem schroffen Gegenseitigkeit Sie stellte den Zweck gelingen werde, Kiel wirklich. Herr von Bismarck versicherte für jede Bernhardigung unfaulige alleinige Eigenthum 1866 von Neuem als eine "Abbitte der Regierung" für ihr Verhalten bis 1866 gedenkt. Dem gegenüber dürfte es nicht überflüssig sein, die Erinnerung an die Haltung der Fortschrittspartei in der Schleswig-Holsteinischen Frage in aller Kürze aufzufrischen. Man wird daraus erkennen, wie milde und selbsterlängende die obige Reueerung des Kanzlers war.

Als die Regierung zur Ausführung ihrer Absicht für Schleswig-Holstein mit der Fordnung einer Auseinandersetzung gegen Ende des Jahres 1863 vor den Landtag trat, wandte sich das Abgeordnetenhaus mit einer Adresse an den König, in welcher die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß in den Händen des Ministeriums Bismarck die Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands verwendet werden dürften; — der König wurde gebeten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig Holstein anzuerufen und ihn zur Besieglergründung seiner Erblande Beifand zu leiten.

Der Abgeordnete Birchow nölte es als unzweckmäßig, daß hier, daß der Fürst Bismarck die Herzogthümer schließlich an Preußen bringen, den stolzen Hosen in Kiel seine Hände geben, mittin in unser Land hinein, wo es am wenigster verdächtigt sei, einen freunden Seul hinzubringen. Aber noch ein ganzes Jahr kämpfen dahin gehen der gewaltigen Thaten aufkommende Volksstimmen.

Die Fortschrittspartei versicherte Herr von Bismarck, daß die Absichten der Regierung ganz andere seien; ihre Politik ruhe auf dem Ausprache des Königs, daß "kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes gepflegt werden soll".

Die Fortschrittspartei droffen jenseits neuerdings von dem unsi

die Bismarck'sche
Ende des Jahres
an den Geschichten
Bismarck'sche
vorigen Königs von
ale Aktion begonnen,
die Unterstützung der
Fortschrittspartei er-
als der Abgeordnete
ff der Einverleibung
archie bekämpfte, ge-
Schwierigkeiten gerade
i hören; — er hätte
r gewissen vornehmen
Jahr e rückwärts
es nach ihm dann
irg sich im Besitz des
unter dem Schutz des
der nach der Politik
die herrschende Potenz
Birchow die damalige
zu rechtfertigen ver-
anzler: „Ich bin un-
ideengang des Abge-
66 vollständig einleben
Achtung vor der Ent-
ge preußische Volksver-
holt, vertraten hat.
Vorwurz. Sie kom-
einer Ansicht nach die
te; ich hatte auch keine
in hinausgehen würde,
wenn ich es Ihnen
noch zu antworten: uns
res Landes höher, als
neheimer Vergessenheit
rd von der Fortschritts-
keunst“ ihrer damal-
in offenbarem Wider-
Worten des Fürsten
Burgessens wird in der
emittatsforderung von
bürzte der Regierung“
gedeutet. Dem gegen-
g sein, die Erinnerung
partei in der Schleswig-
ze aufzufrischen. Wiede-
e und Selbstverlängern
rs war.
föhrung ihrer Absichten
Föhrung einer Anleihe
vor den Landtag rath-
us mit einer Adresse an
furchtung ausgesprochen
Ministeriums Bismarck
der Herzogthümer und
dürften; — der König
von Augustenburg als
anzuerkennen und ihm
ande Beihand zu leisten.
stellte es als unzweck-
die Herzogthümer schlie-
slicher Hafen in Rüttens-
Land hinein, wo es auf
freunden seit hineinche-
de mir den Worten:
u füsten die Prinzipien
gründen der europäischen
in deutsches Land nach dem
e geratten, daß dieses
seiner schönen Provinzen
s Volkes für diesen Ver-
che Dinge verzeichnet die
uf ihren Blättern, die
aber in die Herzen der
von Bismarck, daß die
andere seien; ihre Politik
Königs, daß „kein Fuß
i gehen sollte, und daß
Rechtes gespielt werden
ig: er bürge mit seinem

Wort dafür, daß die Mittel, welche er zum Schutze
des Rechtes und der Ehre des Landes fordere, auch
diesem Zwecke entsprechend verwandt werden sollten,
jeder Zweifel daran widerspreche dem Vertrauen, welches
das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu
setzen gewohnt sei.

Der Berichterstatter der forschrittslichen Mehrheit
lagte in einer der leidenschaftlichsten Reden:

„Unsere Ansicht von der Gesinnung, wie von
der Fähigung des Herrn von Bismarck gibt uns
keinen Anhalt, einer Aktion mit Zuversicht entgegen
zu sehen, die wir in ihren bisherigen Schritten als
verdächtig erkennen. — Stehen wir aber an
der Schwelle von Ereignissen, die das Traurigste,
die das Schändlichste in sich schließen, was einem
Staate, was einer Nation begegnen kann, —
dann muß auch die letzte Rücksicht schwinden, dann
mag Deutschland wissen, daß das preußische Volk
mit der Politik dieses Ministeriums nichts gemein
hat. — Wir wissen ja schon längst, daß
dieses Ministerium mit jedem Schritt ein Stück
preußisches Land zertritt, wir wissen längst, daß Preu-
sen in den Händen dieses Ministeriums entweder
zur Dynastie oder zum Selbstmorde verurtheilt ist.
Unsere Wahl kann nicht zweifelhaft sein: wir ziehen
die Dynastie dem Selbstmorde vor.“

Als das Abgeordnetenhaus im folgenden Jahre
wieder versammelt wurde, war inzwischen auf die Tage
von Düsseldorf und Alsen der Friedensschluß mit Dänemark
gefolgt und „die Herzogthümer Schleswig und
Holstein, sowie Lauenburg befanden sich in den Hän-
den der deutschen Mächte“.

Wiederum trat die Regierung mit der Bitte um
eine Anleihe vor den Landtag: es galt einer Anleihe
für die Marine, besonders auch für den Hafen von
Kiel. Herr von Bismarck äußerte damals mit ähnlich
Wilde wie jüngst: „Hätten wir Ihnen vor ein und
einem halben Jahre offen darlegen können, welchen Zielen
wir zustreben, Sie würden so viel nicht dagegen einge-
wendet haben. — Es g...“, sagte er hinzu, Protokoll,
aus denen Ihnen in Zukunft beweisbar sein wird,
daß wir seit dem Dezember 1863 unsere Ziele nicht
gewechselt haben.“

Aber auch damals verharrte die Fortschrittspartei
ihrem schroffen Gegenseite gegen die Regierungspoli-
tik. Sie stellte den Zweifel an, ob es der Regierung
gelingen werde, Kiel wirklich für Preußen zu erwerben.
Herr von Bismarck versicherte, daß die erste Bedingung
für jede Verständigung über Schleswig-Holstein das
künftige alleinige Eigentum des Kieler Hafens für Preußen
sei, um Deutschland zur See wehrhaft zu machen, —
er fügt hinzu: beschränken Sie die Anleihe dahin, daß
die Beträge nur dann zahlbar sein sollen, wenn wir
wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein
Geld.“ Aber die Fortschrittspartei blieb taub gegen
die dringenden Vorstellungen und unterstützte nach wie
vor den Prinzen von Augustenburg nicht blos in seinen
Ansprüchen auf Schleswig-Holstein, sondern auch in
seinem Widerpruch gegen die preußischen Bedingungen.
Das Abgeordnetenhaus versagte nicht blos die Mittel
für die Marine, sondern verweigerte auch die nachträg-
liche Genehmigung der verlangten Kriegskosten.

Die Landtagssession wurde von Herrn v. Bismarck
am 17. Juni 1865 mit dem Ausdruck des Bedauerens
über die Haltung des Abgeordnetenhauses, aber zugleich
mit dem Ausdruck der Zuversicht geschlossen, „daß der
Tag nicht mehr fern sein könne, an welchem die Nation
wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung fund
gewordener Einigkeit geschehen, so auch durch den Mund
ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Tauf- und Au-
ferstehung aus sprechen werde“.

Aber noch ein ganzes Jahr sollte in schweren inne-
ren Kämpfen dahin gehen, und es bedurfte erst noch
der gewaltigen Thaten und Erfolge von 1866, um die
dankende Volksstimme allseitig zur durchschlagenden
Geltung gelangen zu lassen.

Als nun dieser Zeitpunkt des vollen glänzenden Er-
folges eingetreten war, da hat die Regierung durch die
Sindikat, wie sich jüngst noch ein entschieden libera-
les Blatt ausdrückte, der liberalen Partei „eine goldene
Brücke zur Versöhnung gebaut“ — und ein großer
Theil derselben hat sie freudig betreten, um fortan in
Gemeinschaft mit der Regierung für die nationale
Sache und an dem inneren Ausbau des Staatswesens
zu arbeiten.

Die Fortschrittspartei aber ist trozig und ver-
droßen jenseits lieben geblieben und hat (mit Aus-
nahme einer Anzahl von Mitgliedern, die sich noch packarau; allein er will Euch Alles geben, was er
neuerdings von dem unschätzlichen Treiben losgesagt hat, und darum hat er mich gebeten, diese 5 Pf.
haben) „die nationale Entwicklung fast in allen Punkten unter Euch zu vertheilen. Der Richter gibt dann

ten in Gemeinschaft mit den grundsätzlichen Wider-
sachern derselben geschmäht und bekämpft“.

den Advokaten 4 Pf. Sterl. und unter die Gläubiger
verteilt er ein Pf. Sterl., worauf der packarau;
Pachta ruhig nach Hause geht.“

— Die Gemahlin eines englischen Lords in Wien
rührte gegen eine dortige Gräfin die englischen Theater.
„O, Sie könnten nicht glauben, meine Liebe,“ sagte sie,
„wie gut man in London so manches Stück zu spielen
weiß. So sind z. B. in dem Schauspiel „Die Schlacht
bei Kopenhagen“ die Sceniken so natürlich, daß die
Damen in den Bogen die Seekrankheit bekommen.“ —
„Auch bei uns in Wien,“ versetzte die Gräfin, „weiß
man die Natur sehr täuschend nachzuahmen. In dem
Stücke „Das Donauweibchen“ ist das Donnerwetter
so natürlich, daß den Bäuerinnen um Wien herum
die Milch sauer wird.“

— Farben wechseln. Vor zwei Jahren, schreibt
ein Blatt in Georgia, heirathete Mr. John ein junges
Mädchen mit so brennend rotem Haar, daß es zum
Schutz seiner Gattin eine blaue Brille tragen mußte.
Durch das längere Zusammenleben ist die Haarfarbe des
Gatten so rot geworden, daß die Gattin eine grüne
Brille tragen muß und selbst vor Angst gelb gewor-
den ist.

— Ein Bauer der alten Zeit leitete seine Bild-
schaden-Rechnung mit folgenden Worten ein: „Euer
Durchlaucht hochgebietende Sanen haben allergnädig
meine unterthänigsten Kartoffeln zu fressen geruht,
macht 9 Gulden 36 Kreuzer.“

Unser Kaiser gedenkt nach glücklich beendigter
Kur Gasten am Freitag (11.) zu verlassen und am
Sonnabend (12.) in Bayreuth zur Theilnahme an dem
dortigen Bühnen-Spiel einzutreffen. Am Dienstag
(15.) soll die Rückkehr zunächst nach Schloss Babels-
berg erfolgen, wo Ihre Majestät die Kaiserin, welche
von der Insel Mainau über Lausanne zurückgekehrt ist,
bereits am Mittwoch (9.) eintrifft. Am Freitag (18.)
will sich der Kaiser zu Cavallerie-Manövers in der
Provinz Posen begeben und am Sonnabend (19.) von
da zurückkehren, um sodann zunächst den Manövers des
Gardecorps beizuwohnen.

Salonichi. Die Verhandlungen, welche wegen
der Ermordung der Konsul von Deutschland und
Frankreich in Salonichi zwischen den beteiligten Regie-
rungen und der Pforte geschwungen haben, sind unter dem
festen Zusammenwirken der deutschen und der französi-
schen Regierung, sowie im gemeinsamen Interesse aller
übrigen, bei der Sühne eines so schweren Verbrechens
gleichmäßig interessirten Mächte, nunmehr zum Abschluss
gebracht. Die Pforte hat in allen Punkten die Fordere-
rungen von Deutschland und Frankreich erfüllt.

Vermischtes.

— Einlösung alter Landesmünzen. Nach
einer Circularverfügung des Finanzministers vom 24.
Juli gehören die Einzwölftel-Thalerstücke sächsisch-pol-
nischen Gepräges zu den deutschen Landesmünzen und
sind gleich den übrigen Silberscheidemünzen der Thaler-
währung bis zum 31. August c. von den Einführungss-
stellen in Zahlung oder im Umtausch anzunehmen.

— Vom Frosch. Der Frosch wird in manchen
Gegenden unseres Regierungsbezirkes verfolgt und ge-
tötet — beliebt ist er nirgends. Unverständ und Un-
kenntniß sagen ihm nach, er beiße die Krüppelarme ab
und mache dadurch dem Landmann viel Schaden. Wie
ungerecht! der Frosch speist nur Fleisch: Würmer, Ma-
den, Räuber, Fliegen &c. Manch schädlich Gethier schnappt
er weg, aber Pflanzenpeise verschmäht er gänzlich. Aber
er beißt die Hälme ab! das ist nicht möglich. Man
untersuche einmal sein großes Maul, und man wird
finden, daß er gar wenig Kraft in seinen Kiefern hat
und nicht ein Stük Zahn besitzt. Er könnte also nicht
einmal, wenn er auch wollte. Die Mäuse nagen die
Hälme ab, nicht der Frosch. Fasse also den Frosch hup-
fen, lieber Landmann, er macht dir keinen Schaden,
macht aber viel Nutzen durch seinen guten Appetit nach
alterhand schädlichem Geschmeiß.

(Dr. v. v.)

— Was die Maori, die Einwohner von
Neuseeland unter „Bankerott“ sich denken, geht aus
nachdem der „Globus“ entzerrten Mittheilung
hervor. Ein Maorihäuptling, ein Mann von Intelli-
genz und in Geld-Angelegenheiten mit seinen benachbar-
ten Pakebas (Weisen) sehr gewissenhaft, verlor kürzlich
40 Pf. Sterl. bei einem Weizen, der sich bankerott
erklärt habe. Er erzählte bestaudeten Häuptlingen, n
dass er sein Geld bei einem Pakeha verloren, welcher
packarau; (bankrupt) geworden. Auf die Frage,
was „packarau“ bedeutet, gab er folgende Erklärung:
„Ein Pakeha, der packarau werden will, fängt ein
Geschäft an und verschafft sich ohne Zahlung eine Menge
Waaren. Er macht dann möglichst viel Geld daraus,
eher 2000 Pf. Sterl. und bringt es sicher bei Seite,
mit Ausnahme von 5 Pf. Sterl. Mit diesen 5 Pf.
Sterl. geht er zum Richter und erklärt, er wolle packarau
werden. Der Richter entgegnet, es thue ihm zwar
leid, aber es müsse geschehen. Er ruft hierauf alle Ad-
vokaten zusammen und so wie alle Leute, welchen der
Pakeha schuldet und spricht: Dieser Mann hier ist

„die nationale Entwicklung fast in allen Punkten unter Euch zu vertheilen. Der Richter gibt dann

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.

(Monat August.)

Mittwoch den 14., Jahrmarkt in St. Vith.

Dienstag den 15., Jahrmarkt Malmedy und Damb.

Mittwoch den 16., Jahrmarkt in Schönecken.

Donnerstag den 17., Jahrmarkt in Kyllburg.

Dienstag den 22., Jahrmarkt in Büllingen.

Mittwoch den 23., Jahrmarkt in Prüm.

Montag den 28., Jahrmarkt in Robertville und
Niederburg.

Dienstag den 29., Jahrmarkt in Rockeskyll.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 14., Jahrmarkt in Differdange und Luxem-
burg.

Mittwoch den 16., Jahrmarkt in Weiswampach und
Wiltz.

Donnerstag den 17., Jahrmarkt in Luxemburg (Feder-
markt 2 Tage).

Montag den 21., Jahrmarkt in Clerf und Remich.

Donnerstag den 24., Jahrmarkt in Luxemburg (15 T.)

Montag den 28., Jahrmarkt in Esch an der Sauer
und Heinerscheid.

Dienstag den 29., Jahrmarkt in Ettelbrück.

Donnerstag den 31., Jahrmarkt in Windhof.



New Subskription auf die
Dritte Auflage

"39 Bildertafeln und Karten

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sr.

Bandausgabe:

30 broch. Heftbände à 1 Thlr. 10 Sr.

15 Leinwandbände à 3 - 5 -

15 Halbfarbände à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildebrandhausen).

Bestellungen werden von der Ex-
pedition dieses Blattes angenommen.

Fahrplan der Luxemburg-Ulflinger Eisenbahn,

gültig vom 15. Mai 1876 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulfingen.

Stationen.	Güterzug mit Verf.	Personen-Zug	Güterzug mit Verf.	Personen-Zug	Güterzug mit Verf.	Personen-Zug	Güterzug mit Verf.
Luxemburg Abf.	Bm. 4,20	Bm. 7,	Rm. 11,46	Rm. 4,15	Rm. 9,17		
Dommeltingen "	4,33	7, 9	11,55	4,24	9,26		
Walferdingen "	4,45	7,17	12, 2	4,32	9,34		
Lorenzweiler "	4,59	7,25	12,11	4,40	9,42		
Lutzen "	5, 8	7,31	12,18	4,46	9,48		
Mersch "	5,21	7,39	12,26	4,54	9,56		
Kirchen "	5,38	7,48	12,35	5, 3	10, 5		
Colmar-Berg	5,56	7,55	Bm. 12,43	5,10	Rm. 10,12	Rm.	
Ettelbrück Ank.	6, 6	8, 2	12,50	5,17	7, 8	10,19	8,31
Diersbach Ank.							
Ettelbrück Abf.	6,21	8, 7	1,—	5,21	Rm.	Rm.	Rm.
Michelau "	6,40	8,18	1,11	5,32			
Gödelesmühle "	6,52	8,26	1,20	5,40			
Kleinbach "	7, 3	8,34	1,28	5,48			
Wilwerwily "	7,20	8,44	1,38	5,58			
Eierl "	7,48	9,—	1,54	6,14			
Paulusmühle "	8, 2	9, 8	2, 3	6,22			
Ulfingen Ank.	8,15	9,18	2,14	6,33			
In Pevinster Ank.							
	11,55		4,56	9,17			

Ulfingen-Luxemburg.

Stationen.	Personen-Zug	Personen-Zug	Personen-Zug	Güterzug mit Verf.	Personen-Zug	Güterzug mit Verf.
Ans Pepinster Ab.					7,27	3, 4
Ulfingen Abf.	Bm. 6,46	Bm. 10,28	Rm. 5,54	Rm. 6,35		
Paulusmühle "	6,55	10,37	6, 3			
Eierl "	7, 4	10,46	6,12	6,54		
Wilwerwily "	7,18	11 —	6,26	7,15		
Kautenbach "	7,28	11,11	6,36	7,30		
Gödelesmühle "	7,39	11,21	6,45	7,44		
Michelau "	7,47	11,29	7,56			
Ettelbrück Ank.	7,57	11,39	6,58	8,11		
Diekirch Abf.	Bm. 5,34	7,42	11,24	12,35	6,43	7,51
Ettelbrück Abf.	5,45	8, 2	11,44	12,45	7, 1	8,26
Colmar-Berg "	5,53	8,11	11,53	Auf. 7, 8	8,36	Auf.
Ernchen "	5,59	8,17	11,59	Rm.	8,46	Rm.
Mersch "	6,10	8,27	12, 9	7,20	9 —	
Lutzen "	6,17	8,34	12,16	7,27	9,11	
Lorenzweiler "	6,23	8,40	12,24		9,20	
Walferdingen "	6,32	8,49	12,31	7,38	9,32	
Dommeltingen "	6,39	8,57	12,39	7,45	9,43	
Luxemburg Ank.	6,47	9, 6	12,47	7,52	9,57	
	Bm. Bm.	Rm. Rm.	Rm. Rm.	Rm. Rm.		

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. August d. J., Vormittags
10 Uhr,

lassen die Herren Wilhelm Kloss in Neuland und Hubert Legros
in Ermels

200 Klafter Lohholz „im Pesserberg“ bei
Neuland

durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle öffentlich versteigern.

St. Vith, den 11. August 1876. [1]6

Hilgers, Notar.

Fruchtverkauf in St. Vith.

Am Donnerstag den 17. August d. J., Mittags
1 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Randolph von
Monshaw und der Frau Wittwe J. Grüssges in St. Vith

10 Morgen Hafer

öffentlicht gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern.

Sammelpunkt an der Wohnung des Notars.

St. Vith.

[2]8 Hilgers, Notar.

 Den Herren Bürgermeisteru die ergebene
Anzeige, daß Wahllisten zum Abgeordnetenhause und
zum Reichstage vorrätig und zu haben sind.

St. Vith.

J. Doeppen.

Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft veranstaltet
am 20. dieses Monats

ein Preis-Vogelschießen,

weran auch Nicht-Mitglieder Theil nehmen können.

Vom 13. d. Mts. ab liegt die Liste zum Einzeichnen
im Stammlokal bei Herrn Schenk wirth Serv. Lenß offen.

Geldcoure.

GdL, den 12. Juli.
20 Franken-Etage
Wi hñmeler

5-Frauen-St.

Livre-Sterling
Imperial
Dollar. Silbergulden

4 3½

20 37
16 64
16 72

Illustrirte
Frauenzeitung
Ausgabe der Moden mit Unterhaltungsblatt
Gesamt-Auflage allein in Deutschland 206,000
Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich Mark 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthalten.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache etc.

12 Große colorierte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,00.

Jährlich außer Obigem: noch im Ganzen also 60 colorierte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit ländlichen und Volks-Trachten.

Malmedy, den 7. 8.

Nr. 66.

Das „Kreisblatt für den dieses Blattes eingegangen für die 4-spaltige E

Amtliche V

Bela

Ich bringe hierdurch die diesjährigen Herbstes des hiesigen Kreises, mi für die Zeit vom 25. September bis zum 1. November 1876.

Gemäß Verfügung auch in diesem Jahre bei Sedan am 2. September vor dem Festtag begonnen haben, in der werden.

Zur Bescheerung werden nachstehende S

1) Sedanbüchlein, vo

2) Friedrich Wilhelm Reiches und von

3) Luise, Königin von Preußen sind erste

Abnahme von in

Malmedy, den 10. Septembe

Der

An die Schulvorstände des Kreises.

Avis.

Meiner geehrten Kundschaft hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mein Geschäft aus meiner früheren Wohnung in das auf dem Markte neben der Post gelegene Haus Nro. 140 verlegt habe.

Gleichzeitig bechre mich anzuzeigen, dass ich mit dem heutigen Tage eine

Wein- u. Bierwirtschaft

errichtet habe und stets warme und kalte Speisen verabreiche.

Für gute Speisen und Getränke zu sorgen, wird immer mein Bestreben sein und halte mich unter prompter und reeller Bedienung meinen geehrten Gönnern bestens empfohlen.

St. Vith, den 6. August 1876.

Hochachtungsvoll
Richard Marquet,
Metzger.

Ein braves junges Mädchen, welches gut deutsch spricht, wird gesucht zur Aufwartung kleiner Kinder.

Diesenigen, welche gute Zeugnisse besitzen, wollen sich wenden an Dr. Otte in Stavelot, woselbst nähere Auskunft ertheilt wird.

Ein vollständiges Hufschmiedegegeschirre steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Der Ankäufer kann sich zugleich daselbst etablieren.

Dionys Richardy in Braunsdorf.

Neue Matjes-Häringe,

à 25 Reichspfennige, empfohlen.

Ph. A. Baur.

Feld- und Forstfrevelprotolle sowie Ursprungsscheine sind vorrätig und zu haben bei

J. Doeppen in St. Vith.

Kalfniedel-lage.

Einem geehrten Publikum hier

die ergebene Anzeige, dass ich bei

Wirth Louis in Malmedy

Depot von belgischem Kalf, I

Qualität errichtet habe und empfe

denselben zur geneigten Abnahme

Preis: loco Malmedy 4 Th.

28 Sgr. pro Meter;

loco Gonvy 4 Thlr.

Für Zahlung in fr. Münze w

Agio gegeben.

Huberty, Handelsmann in D

Ziegelsteine,

bester Qualität,

fortwährend zu haben bei

Joh. Ph. Surges.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Deich

in St. Vith.

Die entsprechenden

Nachmittags 6 U